



Amtsgericht Potsdam

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 25.11.2026	10:00 Uhr	215, Sitzungssaal	Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von **Jüterbog Blatt 4155**

lfd.Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
1	Jüterbog	Flur 19, Flurstück 960	Gebäude- und Freifläche	In den Kaupen 2	566
1	Jüterbog	Flur 19, Flurstück 561	Gebäude- und Freifläche	In den Kaupen 2	13
2	Jüterbog	Flur 19, Flurstück 952	Gebäude- und Freifläche	In den Kaupen 2	31
3	Jüterbog	Flur 19, Flurstück 954	Gebäude- und Freifläche	In den Kaupen 2	36

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Die Grundstücke (Flurstück 960, 561, 952 und 954, jeweils Flur 19) bilden eine wirtschaftliche Einheit. Das eingeschossige Einfamilienhaus (Baujahr: 1945) besteht aus Erdgeschoss (Wohn- und Nutzfläche ca. 169 qm) und Kellergeschoss. Zusätzlich wurde das Gebäude mit einem nicht

unterkellerten eingeschossigen Anbau (Baujahr: 1984) mit zwei Gewerberäumen (Büro und Büro/Lageraum) erweitert. Das Wohnhaus verfügt über eine funktionale Grundrisslösung (Diele, Flur, Wohnzimmer, Schlafzimmer, Wohnküche und Badezimmer). Das Kellergeschoss bietet ein Zimmer, Flur und Bad sowie eine Waschküche. Die Gewerbeflächen sind beheizt, separat nutzbar und funktional ausgestattet. Zum Zeitpunkt der Besichtigung ist das Wohnhaus eigengenutzt. Der Anbau wird zum Zeitpunkt der Besichtigung nicht genutzt. Bei dem Baugrund handelt es sich - zumindest in Teilen - um "Sumpfland". Es muss davon ausgegangen werden, dass die Tragfähigkeit des Bodens eingeschränkt ist.

Verkehrswert: **263.176,00 €**

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Das Flurstück 952 ist unbebaut.

Verkehrswert: **2.232,00 €**

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Das Flurstück 954 ist unbebaut.

Verkehrswert: **2.592,00 €**

Gesamtverkehrswert: **268.000,00 €**

Der Versteigerungsvermerk ist am 14.08.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Sofern Behinderungen vorliegen, die besonderer Maßnahmen bedürfen, ist dies dem Gericht rechtzeitig mitzuteilen. Ansprechpartner/in für Menschen mit Behinderungen:
Frau Dongowski und Frau Brauer, Tel. 0331 2017-0.
Die Ansprechperson erteilt keine Rechtsberatung.

Im Gerichtsgebäude finden Zugangskontrollen statt, die einige Zeit in Anspruch nehmen können. Um die rechtzeitige Anwesenheit im Termin zu gewährleisten, wird gebeten, mögliche Wartezeiten zu berücksichtigen. Sie müssen außerdem damit rechnen, dass aus Sicherheitsgründen für die Dauer des Aufenthalts im Gerichtsgebäude die Abgabe bestimmter Gegenstände (auch von Mobiltelefonen) angeordnet wird.

Bitte führen Sie einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Führerschein der Bundesrepublik Deutschland oder eines EU-/EWR-Mitgliedsstaates und der Schweiz, internationaler Reisepass, elektronischer Aufenthaltstitel, Ankunftsnachweis für Asylsuchende) mit sich. Gegebenenfalls kann Ihnen sonst der Zutritt zum Gerichtsgebäude an einzelnen Gerichtstagen verweigert werden.

Tischbein
Rechtspflegerin

Beglaubigt

Hänisch
Justizbeschäftigte